

Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2018

Besetzung für den Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

Genaue Fassung:

Für die SPD-Fraktion wird folgende Besetzung für den Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" vom Jugendhilfeausschuss benannt:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Denny Möller
1. Stellvertreterin:	Claudia Michelfeit
2. Stellvertreterin:	Dr. Barbara Lochner

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0196/18 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
26.04.2018

Konzept zur mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/
Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis
2025

Genauere Fassung:

01

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Konzept für die mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis 2025.

02

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Kita, auf Grundlage des Konzeptes eine mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen /Kindertagespflege zu erarbeiten.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0501/18 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
26.04.2018

Beschlussfassung über die Planungsziele und die Gliederung zur Fortschreibung des
Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung

Genaue Fassung:

01

Die in der Anlage 1 befindlichen Planungsziele zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes
"Hilfen zur Erziehung" werden beschlossen.

02

Die in der Anlage 2 befindliche Gliederung zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes
"Hilfen zur Erziehung" wird beschlossen.

mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis 2025

Konzept

Stand: 24.05.2018



Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655- 4706
Fax: 0361 655- 4709
E-Mail: jugendamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

1	Ausgangslage	4
1.1	Bedarfsplanung 2017-2019	4
1.2	Mittelfristige Planung bis 2025	4
2	Beteiligung im Planungsprozess und Prozessbeschreibung	4
3	Bestandsdarstellung	5
4	soziodemografische Daten	5
4.1	Geburtenentwicklung bis 2025	6
4.2	Bevölkerungsprognose bis 2025	6
4.2.1	gesamstädtische Bevölkerungsprognose.....	6
4.2.2	Zahl der Frauen im gebärfähigem Alter	6
4.2.3	Kinder mit Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt).....	6
5	Städtebauliche Maßnahmen	6
6	Bedarfsermittlung	6
6.1	Betreuungsquoten.....	6
6.2	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025	6
7	quantitative Maßnahmeplanung	7
7.1.1	bisherige Planungen aus 2017-2019	7
7.1.2	weiterhin benötigte Maßnahmen.....	7

1 Ausgangslage

1.1 Bedarfsplanung 2017-2019

Am 15.06.2017 wurde die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 1.Juli 2019 im Rahmen der Drucksache 0728/17 durch den Stadtrat beschlossen.

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie der Bedarfserhebung wurden für den Zeitraum von zwei Kindergartenjahren (2017/2018 und 2018/2019) quantitative und qualitative Maßnahmen für die Landeshauptstadt festgelegt.

1.2 Mittelfristige Planung bis 2025

Um den laut §2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich.

Werden zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen neue Kindertageseinrichtungen notwendig, ist ein umfangreicher und mehrjähriger Planungs- und Bauprozess (z.B. Standortsuche, Ausschreibung Bauleistungen, etc.) zu durchlaufen.

Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereit zustellen zu können, ist über den bisherigen ein- bis zweijährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKitaG) eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich. Als mittelfristig wird hier der Zeitraum bis 2025¹ angenommen, in dem die Entwicklung der

- Geburten,
- Bevölkerung sowie
- Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

betrachtet, prognostiziert sowie entsprechende Maßnahmen festgelegt werden.

2 Beteiligung im Planungsprozess und Prozessbeschreibung

(1) Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss beauftragt, gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14), den "Unterausschuss Kita" den Planungsprozess zu führen.

Weitere Beteiligte sind

- die "Arbeitsgruppe Kita" (AG Kita) (gem. § 78 SGB VIII),
- der Stadtelternbeirat,
- die Träger der Einrichtungen,
- Tagespflegepersonen,
- Elternbeiräte, die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister.

(2) Der "Unterausschuss Kita" führt die Diskussion zum Planungsprozess. Alle Beteiligten werden frühzeitig darüber informiert, dass der Planungsprozess beginnt. Sie werden auf-

¹ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

gefordert, Hinweise und Anregungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen, einzubringen.

(3) Der Entwurf der mittelfristigen Bedarfsplanung wird öffentlich ausgelegt.

(4) Die Träger, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und Elternvertretungen erhalten die Möglichkeit sich zum Entwurf der Planung schriftlich zu äußern

(5) Der Jugendhilfeausschuss führt eine gemeinsame Beratung mit den Ortsteilbürgermeister/innen durch. Diese dient dem Ziel, Hinweise und Anregungen zur Bedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet von Erfurt aufzunehmen.

(6) Der Jugendhilfeausschuss legt dem Stadtrat einen Beschlussentwurf vor.

(7) Der Stadtrat beschließt das Planungsdokument.

3 Bestandsdarstellung

Für den 01.03.2018² wird der Bestand an Kindertageseinrichtungen in tabellarischer Form gesamtstädtisch sowie je Planungsraum wie folgt dargestellt:

- der Name der Kindertageseinrichtungen,
- die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze laut der Betriebserlaubnis und der bisher vorliegenden Bedarfsplanung 2017-2019 sowie
- die Summe der Tagespflegepersonen und die Pflegeerlaubnis nach Planungsraum.

Darüber hinaus wird für den Monat mit der höchsten Belegung³ in 2017⁴ (Juni oder Juli) und 2018⁵ die Platzverfügbarkeit⁶ grafisch aufbereitet dargestellt (siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 1. Juli 2019, S. 17).

4 soziodemografische Daten

Für die Landeshauptstadt Erfurt liegen mit Stand vom November 2015 Prognosedaten für die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 vor. Diese Daten liegen nur für den gesamtstädtischen Raum vor und können nicht für Planungsräume⁷ erstellt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose war die Entwicklung hinsichtlich der Zuzüge von nicht-deutschen Staatsangehörigen infolge von schwerwiegenden politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen bzw. Problemlagen in verschiedenen nicht- europäischen Staaten, noch nicht abschätzbar.

Dies hat zur Folge dass die in 2015 bis 2040 erstellten Daten nicht mehr vollständig genutzt werden können. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die in der Prognose getroffenen Tendenzen von Entwicklungen (z.B. Steigerung oder Stagnation) weiterhin als aussagekräftig eingeschätzt werden können.

² Bestandsdarstellung laut §20 (1) ThürKitaG.

³ Um einen realistischen Bedarf errechnen zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes erforderlich, die maßgebliche Quote der Inanspruchnahme des Höchstbelegungsmonats des dem Planungszeitraums vorausgegangen und bereits abgeschlossenen Kindergartenjahres³ zu berechnen. Dieses Vorgehen wurde bereits in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 1. Juli 2019 umgesetzt.

⁴ Für 2017 kann der höchste Belegungsmonat bereits bestimmt werden. Daten für 2018 könnten nur prognostiziert werden und wären somit ungenau.

⁵ Es ist im "Unterausschuss Kita" zu beraten welche Datengrundlage verwendet wird.

⁶ Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch.

⁷ Kleinteilige Prognosen sind sehr anfällig für regionale bzw. kurzzeitige Ereignisse, wie z.B. Genehmigung von Baugebieten, und werden deshalb nicht berechnet.

Aufgrund dessen werden für die mittelfristige Bedarfsplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

- die der Bevölkerungsprognose bis 2040 zu entnehmenden Entwicklungstendenzen (z.B. Steigerung oder Stagnation) allgemein angenommen und
- auf aktuell vorliegenden neueren Daten zu folgenden soziodemografischen Punkten angewandt.

4.1 Geburtenentwicklung bis 2025

4.2 Bevölkerungsprognose⁸ bis 2025

4.2.1 gesamtstädtische Bevölkerungsprognose

4.2.2 Zahl der Frauen im gebärfähigem Alter

4.2.3 Kinder mit Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt)

5 Städtebauliche Maßnahmen⁹

Um Entwicklungen in den verschiedenen Planungsräumen abschätzen zu können, werden städtebauliche Maßnahmen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung näher betrachtet:

- Umfang der Baumaßnahme (Wohneinheiten),
- Zeitraum der Fertigstellung sowie
- möglicher Zuzug von Personen (Erwachsene und Kinder).

Diese Betrachtung dient der Einschätzung, ob und in welchen Planungsräumen der Landeshauptstadt Erfurt neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden.

6 Bedarfsermittlung

6.1 Betreuungsquoten

Die Landeshauptstadt Erfurt legt als familienfreundliche Stadt eine Betreuungsquote bis 2025 fest, die sie bereitstellen will, um Familien u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

6.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025

Aus den Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenprognose werden Rückschlüsse auf die Gesamtentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch (1-Jahr- Schuleintritt) gezogen.

Es werden von 2019 bis 2025 Daten von prognostizierten Kindern angenommen.

Diese Werte werden mit den vorher festgelegten Betreuungsquoten ins Verhältnis gesetzt.

⁸ Die prognostizierte Entwicklung kann eintreten, wenn sich die für die Berechnung zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht ändern.

⁹ Zuarbeit erfolgt über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Das Ergebnis wird mit den zum 01.03.2018 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen verglichen und Bedarfe festgestellt.

7 quantitative Maßnahmeplanung

7.1.1 bisherige Planungen aus 2017-2019

Es werden alle Maßnahmepunkte der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 1.Juli 2019 nach Planungsräumen aufgelistet, die Auswirkungen auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Planungszeitraum der mittelfristigen Planung haben (z.B. Neubau).

7.1.2 weiterhin benötigte Maßnahmen

Decken die geplanten Maßnahmen laut der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 1.Juli 2019 nicht die unter 6.2 festgestellten Bedarfe, sind weitere Maßnahmen zu benennen.

Planungsziele für die Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung

Leitziel 1:

Die Infrastruktur zur konkreten Bedarfsdeckung im Bereich der Hilfen zur Erziehung¹ ist in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden.

Handlungsziele:

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über ausreichend Kapazitäten (quantitativ) in der notwendigen fachlichen Ausrichtung (qualitativ), um die Bedarfe im Einzelfall decken zu können.

Die Gestaltung der Unterstützungsangebote trägt der Heterogenität der Zielgruppen Rechnung.

Die Infrastruktur gewährleistet niedrighschwellige Zugänge.

Die Infrastruktur ermöglicht es, auf nicht absehbare Bedarfe mit der flexiblen Gestaltung von Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

Leitziel 2:

Alle Kinder, Jugendlichen und/oder deren Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft und/oder Sprache den gleichen Zugang zu Hilfen zur Erziehung.

Handlungsziele:

Die Beratungen aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien sichern über ein verbindliches Verfahren bzw. verbindliche Standards, dass alle Hilfesuchenden über die bestehenden Angebote informiert werden und ihnen ein Zugang ermöglicht wird.

Leitziel 3:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder, Jugendlichen und Familien gemäß § 5 SGB VIII wird sichergestellt.

Handlungsziele:

Es ist Standard, dass gemeinsam mit den Hilfesuchenden entsprechend des Bedarfes eine geeignete Hilfe und ein geeigneter Anbieter für die Hilfeerbringung ausgewählt werden.

Es ist Standard, dass alle Hilfesuchenden über die vorhandenen und geeigneten Hilfeanbieter informiert werden.

Leitziel 4:

Es ist gewährleistet, dass für Adressatengruppen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen passende Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden sind.

¹ Im Wissen um die teilweise unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Bereiche Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen wird bei der Beschreibung von Planungszielen zur Vereinfachung der Begriff "Hilfen zur Erziehung" verwandt, wenn alle Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

Handlungsziele:

Fachlich spezifische Hilfeangebote für Adressatengruppen mit besonderen Bedarfen, insbesondere für Schulverweigerer und für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung / Suchterkrankung, stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Wenn die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote besondere Finanzierungsformen erfordert (z. B. zur Sicherung eines niedrighschwelligigen Zugangs), sind diese gewährleistet.

Leitziel 5:

In der Landeshauptstadt Erfurt ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII gewährleistet. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist sichergestellt.

Handlungsziele:

Der öffentliche Träger und die Träger der freien Jugendhilfe arbeiten in Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII zusammen, in denen die Hilfen zur Erziehung thematisiert werden.

Neue Angebote in den Hilfen zur Erziehung werden in der Regel von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

Leitziel 6:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung ist öffentlich präsent.

Handlungsziele:

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird öffentlich thematisiert und erfährt positive Aufmerksamkeit.

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird regelmäßig in politischen (Stadtrat) und fachpolitischen (JHA) Gremien thematisiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Gremien.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bringen sich regelmäßig in den fachpolitischen Diskurs ein.

Leitziel 7:

Angebote der Hilfen zur Erziehung bilden in der Landeshauptstadt zusammen mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur ein Unterstützungsnetzwerk.

Handlungsziele:

Angebote der Hilfen zur Erziehung kooperieren sowohl untereinander als auch mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gemeinwesenarbeit u. a.).

In den Sozialräumen tragen Netzwerkstrukturen zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien bei. Die Netzwerkstrukturen leisten insbesondere einen Beitrag zu niedrigschwelligen Zugängen zu geeigneten Hilfen und zur passgenauen Gestaltung von Hilfeangebots entsprechend individueller Bedarfe.

Leitziel 8:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung verfügt über verbindlich geltende Qualitätsstandards für alle in Erfurt tätigen Einrichtungen/Dienste.

Handlungsziele:

Die derzeit gültigen Qualitätsstandards sind evaluiert und überarbeitet/angepasst.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sind an der Evaluierung/ Erarbeitung der Qualitätsstandards beteiligt.

Die in den Qualitätsstandards definierten Grundlagen (personell, sachlich, finanziell) für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung sind in den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern/Anbietern berücksichtigt.

Allen Fachkräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die zwischen dem Jugendamt und dem Träger/Anbieter vereinbarten Grundlagen für die Leistungserbringung (personell/sachlich/finanziell) bekannt.

Leitziel 9:

Ausgehend vom individuellen Bedarf bestimmen junge Menschen und deren Familien bei der Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen mit und können sich beteiligen.

Handlungsziele:

Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte bringen ihre Wünsche und Anliegen bei allen Entscheidungsprozessen im Hilfeplan ein. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durch aktive Aufforderung der Fachkräfte im Jugendamt zur Mitbestimmung gestärkt.

Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte sind im Dreiecksverhältnis von Leistungsgewährer, Leistungserbringer und Hilfeempfänger umfassend über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informiert und durch geeignete Methoden sind ihre Mitbestimmungsrechte gesichert.

Maßnahmen und Methoden zur Erfüllung des Leitziels sind in den Qualitätsstandards der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten.

Leitziel 10:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen finden in Angeboten und Einrichtungen geeignete Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung.

Handlungsziele:

Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.

Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.

Im Alltag gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Angebote und Einrichtungen entwickeln diese kontinuierlich weiter und dokumentieren diese Prozesse.

Angebote und Einrichtungen verfügen über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgeübt werden können.

Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

Gliederung zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung

A Der Planungsprozess

- A.1 Planungsgrundlagen
- A.2 Planungsverfahren
- A.3 Planungsfelder
- A.4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2011
- A.5 Planungsziele 2018

B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

- B.1 Demografie - Sozialindikatoren (statistische Daten)
- B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt (*z. B. Ergebnisse der Jugendbefragung 2017*)
- B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten (*Ergebnisse aus Beteiligung junger Menschen*)

C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung

- C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen
- C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote (planungsraumbezogen strukturiert) und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.3 Erziehungsberatung
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote (planungsraumbezogen strukturiert) und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote (planungsraumbezogen strukturiert) und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.5 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung

- C.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.8 Hilfe für junge Volljährige
 - Entwicklung der Fallzahlen
 - Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung
- C.9 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Entwicklung der Fallzahlen (Inobhutnahme, Gefährdungsmeldungen § 8a, Fallzahlen "Hautnah")
 - Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung
 - Bedarfseinschätzung

D Netzwerkstrukturen

- D.1 HzE / Kita / Familienförderung im Kontext von Frühen Hilfen und Kinderschutz
- D.2 HzE und Schule
- D.3 HzE und Gesundheitswesen
- D.4 HzE und Justiz

E Maßnahmeplanung

Anhang